ANLAGE: 4 CAMI, SANTANA, SUZUKI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OR5
Stand: 12.01.2023



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller CAMI, SANTANA MOTOR S.A., SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : -12

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/5 Zentrierart : Bolzenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
OR5NB	OR5 N PCD139.7	ohne	110,5		690	2376	11/05
OR5NB	OR5 N PCD139.7	ohne	110,5		710	2325	11/05
OR5NB	OR5 N PCD139.7	ohne	110,5		730	2255	11/05
OR5NS	OR5 N PCD139.7	ohne	110,5		690	2376	11/05
OR5NS	OR5 N PCD139.7	ohne	110,5		710	2325	11/05
OR5NS	OR5 N PCD139.7	ohne	110,5		730	2255	11/05

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CAMI, SANTANA MOTOR S.A., SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FJ; SUZUKI SJ; GT; SUZUKI S; ET; SUZUKI ET; FT;

SUZUKI TA

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZMX1 ww. Serie

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GJ; HJ;

HJ-2S

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : GJ; HJ; HJ-2S

110 Nm für Typ: ET; FJ; FT; GT; SUZUKI ET; SUZUKI S; SUZUKI SJ;

SUZUKI TA

Verkaufsbezeichnung: JIMNY

Vernauisbeze	Verkausbezeichnung. Ohn V						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
GJ	e6*2007/46*0253*	75	205/75R15 97	11A; 24C; 244; 247	nur M1G;		
			215/70R15 98	11A; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/75R15 100	11A; 24C; 244; 247	12A; 51A; 71O; 721;		
					725; 73C; 74C		
HJ	e6*2007/46*0515*	75	205/75R15 97	11A; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/70R15 98	11A; 24C; 244; 247	12A; 51A; 71O; 721;		
			215/75R15 100	11A; 24C; 244; 247	725; 73C; 74C		



ANLAGE: 4 CAMI, SANTANA, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: OR5
Stand: 12.01.2023



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: JIMNY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HJ-2S	e6*2018/858*00228*	75	205/75R15 97	11A; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/70R15 98	11A; 24C; 244; 247	12A; 51A; 71O; 721;
			215/75R15 100	11A; 24C; 244; 247	725; 73C; 74C

Verkaufsbeze	eichnung: SUZU	JKI GRAND	VITARA		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FT	e6*95/54*0053*,	69	205/70R15 90	11A; 24C; 24D; 54F	2-türig; kurzer
	e6*98/14*0053*		205/75R15	11A; 24C; 24D; 51G	Radstand;
GT	e6*93/81*0059*,		205/75R15 97	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*98/14*0059*		215/70R15 90	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71O;
			215/75R15 100	11A; 24C; 24D; 54A	722; 73C; 74C; 76Q
			215/80R15 102	XCB; 11A; 24C; 24D;	
				54A	
			225/60R15 96	11A; 24C; 24D; 54F	
			225/70R15 100	11A; 24C; 24D; 54F	
			225/75R15 102	XCB; 11A; 24C; 24D;	]
				54A	
			235/60R15 98	11A; 24C; 24D; 54F	

235/70R15 103

255/60R15 102

XCB; 11A; 24C; 24D;

11A; 24C; 24D

54A

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI JIMNY

V CINCUISDC2C	iorinarig. GGZGIXI	01141141			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FJ	e6*2001/116*0056*,	48 - 63	205/70R15	11A; 24C; 24D; 51G	Allradantrieb;
	e6*93/81*0056*,		205/75R15 97	11A; 24C; 24D; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*98/14*0056*,		215/65R15 100	11A; 24C; 24D; 54F	12A; 51A; 573; 581;
	e9*2001/116*0034*,		215/70R15 90	11A; 24C; 24D; 54F	71O; 722; 73C; 74C;
	e9*98/14*0034*		215/75R15 100	11A; 24C; 24D; 54A	76Q
			215/80R15 102	11A; 24C; 24D; 54A	
			225/70R15 100	11A; 24C; 24D; 54A	1
			225/75R15 102	11A; 24C; 24D; 54A	
			235/60R15 98	11A; 24C; 24D	
			255/60R15 102	11A; 24C; 24D; 54A	1



ANLAGE: 4 CAMI, SANTANA, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: OR5
Stand: 12.01.2023



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung:	SUZUKI SAMURAI
----------------------	----------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SUZUKI S	e9*96/27*0023*	33 - 51	205/70R15-95	XAL; 11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
SUZUKI	C523/2,		205/75R15 97	XAL; 11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71O;
SJ	e6*93/81*0021*,		215/65R15 100	XAL; 11A; 24C; 24D	722; 73C; 74C
	e9*96/27*0024*,		215/70R15-97	XAL; 11A; 24C; 24D	]
	G137		215/75R15 100	XAL; 11A; 24C; 24D;	]
				54A	
			225/70R15 100	XAL; 11A; 24C; 24D;	
				54F	
			225/75R15 102	XAL; 11A; 24C; 24D;	
				54A	
			235/60R15 98	XAL; 11A; 24C; 24D;	
				54F	
			235/75R15 105	XAL; XCB; XCD; 11A;	
				24C; 24D; 54A	
			255/60R15 102	XAL; 11A; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI VITARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ET	e6*95/54*0031*,	50 - 100	205/70R15	11A; 24C; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	E935,		205/70R15 96	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 581;
	e9*93/81*0009*,		205/75R15	11A; 24C; 24D; 51G	71O; 722; 73C; 74C;
	e9*93/81*0010*,		205/75R15 97	11A; 24C; 24D	76Q; XBH
	e9*98/14*0010*		215/75R15 100	XCB; 11A; 24C; 24D;	
SUZUKI	G463			54A	
ET			225/60R15 96	11A; 24C; 24D; 54A	
SUZUKI	F839		225/70R15 100	XCB; 11A; 24C; 24D;	
TA				54F	
			225/75R15 102	XCB; 11A; 24C; 24D;	
				54A	
			235/60R15 98	11A; 24C; 24D; 54F	
			255/60R15 102	11A; 24C; 24D	]

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt



ANLAGE: 4 CAMI, SANTANA, SUZUKI Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Radtyp: OR5 Stand: 12.01.2023



Seite: 4 von 6

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.



ANLAGE: 4 CAMI, SANTANA, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: OR5
Stand: 12.01.2023



Seite: 5 von 6

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockier-Verhinderer (ABV) oder Antriebsschlupf-Regelung (ASR) dürfen Reifen mit unterschiedlichen Abrollumfängen nur verwendet werden, wenn der Unterschied der tatsächlichen Abrollumfänge kleiner/gleich 1% ist.
- 710) Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz kommen.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- XAL) Die vorderen in das Radhaus hineinragenden Stoßstangenhalter müssen bis unterhalb der unteren Befestigungsschrauben unter einem Winkel von 45 Grad abgeschnitten werden. Außerdem müssen die vorderen nach innen in das Radhaus hineinragenden Stoßstangenenden auf einer Länge von ca. 20 mm einem Winkel von 45 Grad angeschnitten werden, wahlweise können auch vorn verlängerte Federgehänge (Bolzenabstand mind.110 mm) eingebaut werden.
- XBH) Nicht zulässig für Fahrzeuge VITARA-V6 und VITARA-Diesel



ANLAGE: 4 CAMI, SANTANA, SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: OR5
Stand: 12.01.2023



Seite: 6 von 6

- XCB) Diese Rad-/Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Fahrwerkshöherlegung um mindestens 30 mm (z.B. Fa. Taubenreuther).
- XCD) Diese Rad-/Reifenkombination ist nur zulässig für Fahrzeuge die in den Fahrzeugpapieren bis einschließlich Schadstoffarm Euro 2 (Schlüsselnummer 00 bis 26 ) beschrieben sind.

